

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Eisenglimmer violett

Artikelnummer: 48930

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Funktioneller Füllstoff für die Bauchemie (Korrosionsschutzfarben, Schiffsfarben), chemische Industrie, Keramik, u.a.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält weniger als 1 % Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Natürliches Eisenoxid (Hämatit); Pigment Black 11, C.I. 77491

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hämatit, natürlicher Eisenglimmer (Fe ₂ O ₃)	100 %	CAS-Nr: 1317-60-8 EINECS-Nr: 215-275-4 EC-Nr:
---	-------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Mit Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine bekannt.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Folgeseite 3

Brandbekämpfung:

Nicht brennbares Produkt.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Stäuben vermeiden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubbildung vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.*

Hygienemaßnahmen:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht erforderlich.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

48930 Eisenglimmer violett

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Suva-Liste 2011, MAK (CH): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

GKV 2011, MAK (A): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 2,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP2.

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei extremer Staubentwicklung Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver

Farbe:

grau mit metallischem Glanz

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7.5 - 9.5</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>ca. 1300°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht entflammbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht entzündbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>4.7 - 4.9 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>praktisch unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>1.5 - 2.3 g/cm³</i>

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Folgeseite 6

48930 Eisenglimmer violett

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

*Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Chemisch stabil.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Keine bekannt.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Keine weiteren Information verfügbar.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bekannt.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Keine Toxizität zu erwarten.**Akute Toxizität**LD50, oral:**LD50, dermal:**LC50, inhalativ:**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Keine Reizwirkung bekannt.**Am Auge:**Keine Reizwirkung bekannt.**Einatmen:**Keine Reizwirkung bekannt.**Verschlucken:**Keine Reizwirkung bekannt.**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.

Teratogenität:

Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht relevant.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Bewertung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungskategorie:

Verhalten in Kläranlagen:

Keine nachteiligen Wirkungen.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften Folgeside

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z.B. auf geeigneter Deponie abgelagert werden. Keine Müllverbrennung.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14.8. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



48930 Eisenglimmer violett

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 11.03.2019

Version: 1

Druckdatum: 17.04.2020

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15.3. Sonstige Vorschriften

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.